

## Codeliste zum Gemeinsamen Antrag 2024

Bezeichnung der Kultur	Hinweis <sup>1</sup>	Art	Nutzungscode
<b>Getreide</b>			
Winterdurum (Hartweizen)	5, 20	AL	112
Sommerdurum (Hartweizen)	5, 20, 60	AL	113
Winterdinkel	5	AL	114
Winterweichweizen	5, 20	AL	115
Sommerweichweizen	5, 20, 60	AL	116
Winteremmer/-einkorn	5, 20	AL	118
Sommeremmer/-einkorn	5, 20, 60	AL	119
Sommerdinkel	5, 60	AL	120
Winterroggen	5	AL	121
Sommerroggen	5, 60	AL	122
Wintermenggetreide	5, 20	AL	125
Wintergerste	5	AL	131
Sommergerste	5, 60	AL	132
Winterhafer	5	AL	142
Sommerhafer	5, 60	AL	143
Sommernenggetreide	5, 20, 60	AL	144
Wintertriticale	5	AL	156
Sommertriticale	5, 60	AL	157
Körnermais (CCM)	5, 20, 60	AL	171
Zuckermais	20, 60	AL	010
Saatmais	20, 60	AL	919
Rispenhirse	60	AL	181
Buchweizen	60	AL	182
Sorghumhirse (Körnersorghum)	5, 20, 60	AL	183
Kolbenhirse	5, 60	AL	184
Amarant (Fuchsschwanz)	60	AL	186
Quinoa	60	AL	187
<b>Eiweißpflanzen</b>			
Erbsen zur Körnergewinnung	5, 20, 60	AL	210
Gemüseerbse (Markerbse, Schalerbse, Zuckerbse)	5, 20, 60	AL	211
Platterbse	5, 60	AL	212
Ackerbohne/Puffbohne-/Pferdebohne/ Dicke Bohne	5, 60	AL	220
Wicken (Pannonische, Zottel-, Saatwicke)	5, 60	AL	221
Linsen (Speiselinse)	5, 60	AL	222
Lupinen	5, 60	AL	230
Erbsen/Bohnen-Gemenge	5, 20, 60	AL	240
Gemenge Leguminosen/Getreide	5, 20, 60	AL	250
<b>Ölsaaten</b>			
Winterraps	5	AL	311
Sommerraps	5, 20, 60	AL	312
Winterrübsen (Rübsen, Rübsamen, Rübsaat)	5	AL	315
Sommerrübsen (Rübsen, Rübsamen, Rübsaat)	5, 20, 60	AL	316
Sonnenblumen	5, 20, 60	AL	320
Sojabohnen	5, 60	AL	330
Lein (Gemeiner Lein, Flachs)	5, 60	AL	341
Leindotter	60	AL	393
<b>Ackerfutter</b>			
Silomais/Silomais-Gemenge	5, 20, 60	AL	411
Futterrüben (Runkelrüben)	5, 20, 60	AL	413
Rot-/Weiß-/Alexandrinier-/Inkarnat-/Erd-/Schweden-/Persischer Klee	5, 62	AL	421
Kleegras, Luzerne-Gras-Gemenge	2, 5, 20, 62	AL	422
Luzerne, Hopfen-/Gelbklee, Bastard-/Sandluzerne	5, 62	AL	423
Ackergras	2, 5, 20, 62	AL	424
Klee-Luzerne-Gemisch	5, 20, 62	AL	425
Bockshornklee, Schabziger Klee	62	AL	426
Hornklee, Hornschotenklee	5, 62	AL	427
Espartette	5, 62	AL	429
Serradella	5, 62	AL	430
Steinklee	5, 62	AL	431
Kleemischung aus NC 421, 427, 431	5, 20, 62	AL	432
Gras-Leguminosen Gemisch (Leguminose überwiegt)	5, 20, 62	AL	434

Bezeichnung der Kultur	Hinweis	Art	Nutzungscode
Wiesen (Grünlandneueinsaat weniger als 5 Jahre zurückliegend)	2, 5, 20, 62	AL	441
Mähweiden (Grünlandneueinsaat weniger als 5 Jahre zurückliegend)	2, 5, 20, 62	AL	442
Weiden (Grünlandneueinsaat weniger als 5 Jahre zurückliegend)	2, 5, 20, 62	AL	443
<b>Dauergrünland</b>			
Wiesen (einschl. Streuobstwiesen)	5	GL	451
Mähweiden	5	GL	452
Weiden	5	GL	453
Hutungen	5	GL	454
Almen und Alpen	5	GL	455
Streuwiesen	5	GL	458
Sommerschafweiden	5	GL	460
Koppelschafweiden	5	GL	020
Streuobst ohne Wiesennutzung		GL	481
<b>Aus der Produktion genommene Flächen/Stilllegung</b>			
Stillgelegte Ackerflächen nach LPR		AL	563
Stillgelegte Dauergrünlandflächen n. LPR		GL	567
Blühfläche (nur FAKT E8)		AL	575
Brache mit jährlicher Neueinsaat von Blütmischungen (nur FAKT E7)		AL	590
Ackerland aus der Erzeugung genommen	2	AL	591
Dauergrünland aus der Erzeugung genommen		GL	592
Dauerkultur aus der Erzeugung genommen		DK	593
<b>Hackfrüchte</b>			
Stärkekartoffeln	20, 60	AL	601
Speisekartoffeln	20, 60	AL	602
Zuckerrüben	20, 60	AL	603
Topinambur	20, 60	AL	604
Süßkartoffeln	60	AL	605
Pflanzkartoffeln	20, 60	AL	606
<b>Andere Handelsgewächse</b>			
Zichorien/Wegwarten (Chicorée, Radicchio, krausblättrige Endivie, ganzblättrige Endivie, Zichorie)	6, 60	AL	644
Hanf		AL	701
Rollrasen	20	AL	702
Tabak		AL	705
Mohn (Schlafmohn, Backmohn)		AL	706
Erdbeeren	6	AL	707
Färberdistel/Saflor		AL	708
Brennnesseln		AL	709
Phacelia (als Hauptkultur, z.B. Saatgutvermehrung)		AL	777
<b>Dauerkulturen</b>			
Kern- und Steinobst (Mischanbau)	61	DK	821
Kernobst z.B. Äpfel, Birnen	61	DK	825
Steinobst z.B. Kirschen, Pflaumen	61	DK	826
Beerenobst z.B. Johannis-, Stachel-, Himbeeren	6, 61	DK	827
Sonstige Obstanlagen z.B. Holunder, Sanddorn	61	DK	829
Unbestockte Obstbaufläche	2	AL	049
Haselnüsse	61	DK	833
Walnüsse	61	DK	834
sonstige Schalenfrüchte	61	DK	835
Baumschulen, nicht für Beerenobst	61	DK	838
Beerenobst zur Vermehrung (in Baumschulen)	61	DK	839
Niederwald mit Kurzumtrieb (KUP lt. GAPDZV)	61	DK	841
Bestockte Rebfläche	61	DK	843
Unbestockte Rebfläche	2	AL	844
Rebschulfläche	61	DK	845
Tafeltrauben	61	DK	848

<sup>1</sup> Erläuterungen zu den Spalten finden Sie ab Seite 3

Bezeichnung der Kultur	Hinweis <sup>2</sup>	Art	Nutzungscode
Sonstige Dauerkulturen	61	DK	850
Rhabarber	61	DK	851
Hopfen	61	DK	856
Hopfen, vorübergehend stillgelegt	2	AL	859
Spargel	61	DK	860
Artischocke	6, 61	DK	861
Trüffel	61	DK	865
<b>Energiepflanzen</b>			
Sonstige Energiepflanze (Acker)	4	AL	801
Silphium (Durchwachsene Silphie)	61	DK	802
Sudangras	20, 60	AL	803
Virginiamalve (Sida)	61	DK	804
Staudenknöterich (Igniscum)	61	DK	805
Chinaschilf (Miscanthus)		DK	852
Riesenweizengras (Szarvasi-Gras)		DK	853
Rohrglanzgras		DK	854
Pflanzenmischung mit Hanf	20	AL	866
Wildpflanzenmischung zur Energieerzeugung (FAKT E14)	20	AL	871
<b>Sonstige Flächen</b>			
Konditionalitäts-Landschaftselement		-	040
Kulturen in Substrat/ ohne Bodenkontakt	6	S	043
Basis-/Betriebsprämienfähige aufgeforschte Flächen nach Einkommensverlustprämie		S	564
aus ehemals DZ-fähiger Fläche durch Natura 2000-Auflagen entstandene nicht landwirtschaftliche Fläche		S	584
aus ehemals DZ-fähiger Fläche durch WRRL-Auflagen entstandene nicht landwirtschaftliche Fläche		S	585
Anbau nicht landwirtschaftlicher Kulturen in Paludikultur auf ehemals DZ-fähiger Fläche		S	586
Grassamenvermehrung	20	AL	912
Wildpflanzenvermehrung	20	AL	913
Versuchsflächen mit mehreren beihilfefähigen Kulturarten	20	AL	914
Ackerrandstreifen		AL	915
Mischkulturen	4, 20	AL	917
Haus- und Nutzgarten	1	S	920
Biotope mit landwirtschaftlicher Nutzung Dauergrünland	5	GL	925
Flächen mit LPR-Verpflichtung auf nichtlandwirtschaftlicher Fläche (nur bei LPR-Code 209/309)		S	927
Flächen mit LPR-Pflichtverpflichtung auf landwirtschaftlicher Fläche		-	961
Bewirtschaftete Gewässer/Teichflächen	1	S	930
Sonstige KUP	1	S	982
Weihnachtsbäume	1	S	983
Alle anderen Flächen (keine LF)	1	S	990
Hof-, Wege- und Gebäudeflächen	1	S	030
Unbefestigte Mieten-, Stro-, Futter-, Dunglager- und Maschinenstellplätze auf DGL	1	GL	994
Forstflächen (Waldbodenflächen)	1	S	995
Unbefestigte Mieten-, Stro-, Futter-, Dunglager- und Maschinenstellplätze auf AL	1	AL	996
<b>Gemüse</b>			
beetweiser Anbau von Gemüse	3, 6, 60	AL	610
Gemüsekohl	6, 60	AL	613
Brunnenkresse	6, 60	AL	615
Senfrauke (Garten-Senfrauke, Rucola)	6, 60	AL	616
Gartenkresse	6, 60	AL	617
Gartenrettiche (Weiße/rote Rettiche, Ölrettich, Radieschen)	6, 60	AL	618
Weißer Senf, Gelber Senf	6, 60	AL	619
Gemüseraps (Raps, Steckrübe, Kohlrübe)	6, 60	AL	620
Tomaten	6, 60	AL	622
Auberginen	6, 60	AL	623
Spanischer Pfeffer einschl. Paprika, Chilli, Peperoni	6, 60	AL	624
Schwarze Tollkirsche	6, 60	AL	625
Salatgurke	6, 60	AL	627
Zuckermelone	6, 60	AL	628

Bezeichnung der Kultur	Hinweis	Art	Nutzungscode
Riesenkürbis	6, 60	AL	629
Gartenkürbis einschl. Zucchini und Zierkürbis	6, 60	AL	630
Melone	6, 60	AL	631
Zwiebel einschl. Knoblauch, Schnittlauch und Bärlauch	6, 60	AL	633
Möhre	6, 60	AL	634
Gartenbohne	6, 60	AL	635
Feldsalate einschl. Ackersalat und Rapunzel	6, 60	AL	636
Salat/Lattich, Lollo Rosso, Romana-Salat/Römischer Salat	6, 60	AL	637
Spinat	6, 60	AL	638
Mangold, Rote Beete/Rote Rübe	6, 20, 60	AL	639
Sellerie	6, 60	AL	641
Ampfer (Wiesen-Sauerampfer)	6, 60	AL	642
Pastinaken	6, 60	AL	643
Zichorien/Wegwarten (Chicorée, Radicchio, krausblättrige Endivie, ganzblättrige Endivie, Zichorie)	6, 60	AL	644
Kichererbsen	6, 60	AL	645
Meerrettich	6, 60	AL	646
Schwarzwurzeln	6, 60	AL	647
Fenchel (Gemüse-/Körnerfenchel)	6, 60	AL	648
Gemüserüben	6, 60	AL	649
<b>Küchenkräuter/Heil- und Gewürzpflanzen</b>			
beetweiser Anbau von Küchenkräutern/Heil- und Gewürzpflanzen	3, 6	AL	650
Dill, Gurkenkraut	6	AL	651
Kerbel (Kerbel/echter Kerbel, Wiesenkerbel)	6	AL	652
Anis	6	AL	653
Kümmel (Echter Kümmel)	6	AL	654
Koriander	6	AL	657
Liebstöckel/Maggikraut	6	AL	658
Petersilie	6	AL	659
Basilikum	6	AL	660
Rosmarin	6	AL	661
Salbei, Chia	6	AL	662
Oregano, Majoran	6	AL	664
Bohnenkraut	6	AL	665
Verbenen (Echtes Eisenkraut)	6	AL	667
Lavendel	6	AL	668
Thymian	6	AL	669
Melissen (Zitronmelisse)	6	AL	670
Minzen (Pfefferminze, Grüne Minze)	6	AL	672
Artemisia (Wermut, Estragon, Beifuß)	6	AL	673
Ringelblumen (Garten-Ringelblume)	6	AL	674
Sonnenhut	6	AL	675
Wegeriche (Spitzwegerich)	6	AL	676
Kamillen (Echte Kamille)	6	AL	677
Schafgarben (Gelbe Schafgarbe)	6	AL	678
Johanniskräuter (Echtes Johanniskraut)	6	AL	680
Mariendisteln	6	AL	682
Löwenzahn	6	AL	684
Engelwurz	6	AL	685
Malven (Wilde Malve)	6	AL	686
<b>Zierpflanzen</b>			
beetweiser Anbau von Zierpflanzen	3, 6	AL	720
Braunelle	3	AL	513
Narzissen / Osterglocken	6	AL	727
Margeriten	6	AL	737
Gladiolen (Gartengladiole)	6	AL	745
Tulpen (Garten-Tulpe)	6	AL	746
Scabiosen (Samt-, Kugel-Skabiose)	6	AL	749
Dahlien (Garten-Dahlie)	6	AL	750
Königskerzen (Großblütige Königskerze)	6	AL	764
Pfingstrosen/Päonien (Gemeine Pfingstrose, Strauch-Pfingstrose)	6	DK	766
Nelken (Bartnelke, Land-/Edelnelke)	6	AL	772
Kornblumen	6	AL	775
Geranien	6	AL	788
Leimkraut/Taubenkropf-Leimkraut	6	AL	793
Fetthenne, Mauerpfeffer (Sedum)	6	AL	796

<sup>2</sup> Erläuterungen zu den Spalten finden Sie ab Seite 3

Maßnahmen-Codes für Öko-Regelungen ÖR		
ÖR	Bezeichnung	ÖR-Code
ÖR1a	Nichtproduktive Flächen auf Ackerland	1a
ÖR1b	Blühstreifen auf Ackerland	1bs
ÖR1b	Blühflächen auf Ackerland	1bf
ÖR1c	Blühstreifen/-flächen in Dauerkulturen	1c
ÖR1d	Altgrasstreifen oder -flächen auf Dauergrünland	1d
ÖR3	Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf Ackerland und Dauergrünland	3
ÖR5	Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens 4 Kennarten	5
ÖR6	Bewirtschaftung von Acker- und Dauerkulturflächen des Betriebs ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	6
ÖR7	Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten	7

Maßnahmen-Codes für FAKT II		
Maßnahme	Bezeichnung	FAKT-Code
<b>B</b>	<b>Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft und besonders geschützter Lebensräume im Grünland</b>	
B1.2	Extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandflächen ohne Stickstoffdüngung in Betrieben ab 0,3 RGV/ha GL	21
B3.2	Bewirtschaftung von artenreichem Dauergrünland mit mindestens 6 Kennarten	23
B4	Extensive Nutzung von § 30 BNatSchG/§ 33 NatSchG Biotopen	24
B5	Extensive Nutzung der FFH-Lebensraumtypen Flachland- und Bergmähwiesen	25
B6	Messerbalkenschnitt in Kombination mit allen FAKT Grünlandflächen	62

Maßnahmen-Codes für FAKT II		
Maßnahme	Bezeichnung	FAKT-Code
<b>E</b>	<b>Umweltschonende Pflanzenerzeugung und Anwendung biologischer/biotechnischer Maßnahmen</b>	
E1.2	Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau	41
E3	Herbizidverzicht im Ackerbau	44
E4	Ausbringung von Trichogramma bei Mais	45
E5	Nützlingseinsatz im Gewächshaus oder Folientunnel	46
E6	Pheromoneinsatz im Obstbau	47
E7	Anlage von Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen (Lebensräume für Niederwild)	48
E8	Brachebegrünung mit mehrjährigen Blühmischungen	49
E9	Anbau von Mais mit Gemengepartnern (Stangenbohnen)	70
E10	Mehrjähriger leguminosenbetonter Ackerfutterbau	71
E11	Herbizidfreie Bewirtschaftungssysteme in Dauerkulturen	72
E12	Fungizidverzicht im Winterweizen-, -dinkel-, -triticaleanbau bis zum Ährenschieben (EC 49)	73
E13.1	Erweiterter Drillreihenabstand in Getreide (Lichtäcker)	74
E13.2	Erweiterter Drillreihenabstand mit blühender Untersaat in Getreide	75
E14	Extensive Biomassepflanzen: Mehrjährige artenreiche Wildpflanzenmischungen	76
E15	Extensive Biomassepflanzen: Streifenanbau aus mehrjährigen Biomassepflanzen und Wildpflanzenmischungen	77
<b>F</b>	<b>Freiwillige Maßnahmen zum Gewässer- und Erosionsschutz</b>	
F3	Precision Farming (teilflächenspezifische N-Düngung)	52
F4	Reduzierte Bodenbearbeitung mit Strip-Till-Verfahren	53
<b>G</b>	<b>Besonders tiergerechte Haltungsverfahren</b>	
G1.1/ G1.2	Sommerweideprämie – Codierung der Weideflächen	29

#### Erläuterungen zur Spalte „Art“

Die Angabe zur „Art“ beziehen sich ausschließlich auf die Direktzahlungen. Für andere Maßnahmen gelten z.T. abweichende Definitionen:

AL = Ackerland, GL = Dauergrünland, DK = Dauerkulturen, S = nicht landwirtschaftliche Fläche, - = die Einstufung richtet sich nach der auf dem Hauptschlag angebauten Kultur; bei Schlägen ohne Hauptschlag wird „S“ verwendet.

#### Erläuterungen zur Spalte „Hinweise“ – Allgemeine Hinweise

- 1) Fläche nicht förderfähig für Direktzahlungen und landwirtschaftliche Fördermaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums ELER.
- 2) Bei diesen Nutzungscodes (NC) ist aus Gründen des GLÖZ 1-Standards „Entstehung von Dauergrünland“ die Angabe des Erstjahres erforderlich.
- 3) NC darf nur verwendet werden, wenn auf der Ackerfläche beetweise verschiedene Gemüsekulturen, Küchenkräuter, Heil-, Gewürz- oder Zierpflanzen angebaut werden und damit die Verpflichtungen nach GLÖZ 7 zur Einhaltung eines Fruchtwechsels als erfüllt gelten. Ansonsten sind die angebauten Kulturen mit dem jeweils dafür vorgesehenen NC zu codieren.
- 4) NC darf nur verwendet werden, wenn die Liste keinen NC enthält, der der angebauten Gattung/Art entspricht. Für Betriebe, die zur Einhaltung des GLÖZ 7-Standards Fruchtwechsel verpflichtet sind, muss zusätzlich mit dem Antrag ein Nachweis der tatsächlich angebauten Gattung/Art eingereicht werden.
- 5) Fläche kann für Maßnahmen des FAKT II im FIONA-FLV als Hauptfutterfläche (HFF) gekennzeichnet werden. Silomais, Grünland und Ackerfutterflächen müssen nicht gekennzeichnet werden. Sie zählen auch ohne Kennzeichnung im FIONA-FLV als Hauptfutterfläche.
- 6) Angabe „Anbau unter Glas“ möglich.

Erläuterungen zur Spalte „Hinweise“ – Öko-Regelungen	
20)	<b>Öko-Regelungen ÖR2 Vielfältige Kulturen: Zusammenfassung von NC zu Hauptfruchtarten</b> Rüben (Beta): NC 413, 603, 639; Erbsen (Pisum): NC 210, 211; Wicken (Vicia): NC 220, 221; Weizen (Triticum) Winter: NC 112, 115, 118; Weizen (Triticum) Sommer: NC 113, 116, 119; Mais (Zea): NC 010, 171, 411, 919; Sorghumhirsen (Sorghum): NC 183, 803; Sonnenblumen (Helianthus): NC 320, 604; Raps (Brassica napus) Sommer: NC 312, 620; Rübsen (Brassica rapa) Sommer: NC 316, 429 Kartoffeln (Solanum): NC 601, 602, 606; Sonstige Mischkultur: NC 125, 144, 912, 913, 914, 917, 866, 871; Leguminosenmischkultur: NC 240, 250, 425, 432, 434; Gras- oder andere Grünfütterpflanzen: NC 422, 424, 441, 442, 443.
21)	<b>Öko-Regelungen ÖR2 Vielfältige Kulturen: Zusammenfassung von NC für die Berechnung des Getreide- und Leguminosenanteils</b> Getreide: NC 112-157 Leguminosen: NC 210 – 250; 330; 421; 423 – 434; 635;645
22)	<b>Öko-Regelungen ÖR2 Vielfältige Kulturen: Zusammenfassung von NC für die Bracheflächen</b> Bracheflächen: NC 563, 575, 590, 591, 844, 859, 915
60)	<b>Öko-Regelungen ÖR6 Verzicht auf chem.-synth. Pflanzenschutzmittel:</b> NC wird als Sommerkultur der Stufe 1 zugeordnet
61)	Öko-Regelungen ÖR6 Verzicht auf chem.-synth. Pflanzenschutzmittel: NC wird als Dauerkultur der Stufe 1 zugeordnet
62)	Öko-Regelungen ÖR6 Verzicht auf chem.-synth. Pflanzenschutzmittel: NC wird als Ackerfutter der Stufe 2 zugeordnet

Erläuterungen zu bestimmten Nutzungscodes	
NC	Bemerkung
043	<b>Anbau in Substrat/ohne Bodenkontakt</b> Flächen, auf denen Kulturpflanzen angebaut werden, ohne dass die Pflanzen direkten Bodenkontakt haben, zählen nicht zu den beihilfefähigen landwirtschaftlichen Flächen. Im Falle von Gewächshausflächen sind diese jedoch beim Förderprogramm FAKT förderfähig für den Nützlingseinsatz im Gewächshaus oder Folientunnel.
422, 434	<b>NC 422 Klee gras, Luzerne-Gras-Gemenge/NC 434 Gras-Leguminosen Gemisch (Leguminosen überwiegt)</b> Der NC 434 darf ausschließlich für leguminosenbetonte Klee grasmischungen verwendet werden, bei denen der Leguminosenanteil im Bestand (auf der Fläche) überwiegt, d.h. mehr als 50% beträgt. Klee grasbestände mit einem Leguminosenanteil von weniger als 50% sind mit NC 422 zu codieren. Dies gilt für ursprünglich leguminosenbetonte Klee grasbestände, bei denen über die Jahre hinweg der Leguminosenanteil unter 50% zurückgegangen ist.
441, 442, 443	<b>Wiesen, Mähweiden oder Weiden (Grünlandneueinsaat weniger als 5 Jahre zurückliegend)</b> Ackerflächen, die als Grünland genutzt werden, können in den ersten 5 Jahren mit dem NC 441, 442 oder 443 codiert werden. Sie zählen im Sinne der Definition der landwirtschaftlichen Fläche zu Ackerland und können ohne Genehmigung in eine andere Ackernutzung umgewandelt werden. Sie werden jedoch bei den Förderprogrammen FAKT, AZL und bei der Steillagenförderung Grünland SLG zum Grünland gezählt.
481	<b>Streuobst ohne Wiesennutzung</b> Eine Nutzung des Aufwuchses findet hier nicht statt. Der Aufwuchs muss einmal vor dem 16. November des Jahres gemäht und das Mähgut abgefahren oder zerkleinert und ganzflächig verteilt werden. <b>Zur Abgrenzung von Streuobst zu Dauerkulturen</b> beachten Sie bitte die ausführlichen Informationen im Abschnitt II.1 in den Erläuterungen zum Gemeinsamen Antrag.
564	<b>Basis-/Betriebsprämienfähige aufgeforstete Flächen nach Einkommensverlustprämie</b> Code darf nur für Flächen verwendet werden, die in den Jahren 2009 – 2011 im Rahmen des Förderprogramms „Einkommensverlustprämie“ als Aufforstungsfläche beantragt und genehmigt wurden. Andere Aufforstungen sind mit NC 995 Forstflächen (Waldbodenflächen) zu codieren.
575	<b>Blühfläche (nur FAKT E8)</b> Code kann ausschließlich für die Beantragung der FAKT-Teilmaßnahme E8 „Brachebegrünung mit mehrjährigen Blühmischungen“ in Verbindung mit dem FAKT-Code 49 verwendet werden. Für andere Blühflächen auf Ackerland ist der NC 591 zu verwenden.

Erläuterungen zu bestimmten Nutzungscodes	
NC	Bemerkung
584, 585	<p><b>aus ehemals DZ-fähiger Fläche durch Natura 2000-Auflagen entstandene nicht landwirtschaftliche Fläche (NC 584)</b></p> <p><b>aus ehemals DZ-fähiger Fläche durch WRRL-Auflagen entstandene nicht landwirtschaftliche Fläche (NC 585)</b></p> <p>Codes dürfen nur für Flächen verwendet werden, für die im Jahr 2008 Anspruch auf Zahlungen im Rahmen der Betriebsprämienregelung bestand und die nunmehr in Folge der Anwendung der Vogelschutz-Richtlinie, der FFH-Richtlinie (NC 584) oder der Wasserrahmenrichtlinie (NC 585) keine landwirtschaftlichen Flächen mehr sind. Bitte beachten Sie dazu auch die ausführlichen Informationen im Abschnitt II.1 der Flächenangaben in den Erläuterungen zum Gemeinsamen Antrag. Die Verwendung des NC muss durch die ULB bestätigt werden.</p>
586	<p><b>Anbau nicht landwirtschaftlicher Kulturen in Paludikultur auf ehemals DZ-fähiger Fläche</b></p> <p>NC darf nur für Flächen verwendet werden, für die ein Anspruch auf Zahlung der Einkommensgrundstützung nach § 4 GAPDZG oder für die Basisprämie nach Titel III Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 bestand, einschließlich Flächen, die im Jahr 2008 für die Betriebsprämie beihilfefähig waren und die durch Anbau einer nicht landwirtschaftlichen Kultur im Nassanbau (Paludikultur) nicht mehr die Anforderungen an förderfähige landwirtschaftliche Flächen erfüllen. Vor der Verwendung dieses Codes wenden Sie sich bitte an die zuständige ULB.</p>
590	<p><b>Brache mit jährlicher Neueinsaat von Blümmischungen (nur FAKT E7)</b></p> <p>NC kann ausschließlich für die Beantragung der FAKT-Teilmaßnahme E7 „Anlage von Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen (Lebensräume für Niederwild)“ in Verbindung mit dem FAKT-Code 48 verwendet werden. Für andere Bracheflächen auf Ackerland ist der NC 591 zu verwenden.</p>
591, 592, 593	<p><b>Ackerland, Dauergrünland bzw. Dauerkulturen aus der Erzeugung genommen</b></p> <p>Flächen, auf denen im Antragsjahr keine landwirtschaftliche Erzeugung stattfindet, auf denen aber in der Vergangenheit eine landwirtschaftliche Erzeugung stattgefunden hat. Auflagen hinsichtlich der Erfüllung einer landwirtschaftlichen Mindesttätigkeit und hinsichtlich der Instandhaltung der Flächen in einem guten Zustand, der sie ohne über die in der Landwirtschaft üblichen Methoden und Maschinen hinausgehende Vorbereitungsmaßnahmen für die Beweidung oder den Anbau geeignet macht, sind einzuhalten. Beachten Sie dazu die ausführlichen Informationen im Abschnitt II.1 in den Erläuterungen zum Gemeinsamen Antrag.</p>
841, 982	<p><b>Niederwald mit Kurzumtrieb (KUP lt. GAPDZV)</b></p> <p>NC kann für Kurzumtriebsplantagen verwendet werden, auf denen gemäß Anlage 2 GAPDZV zulässige Gehölzarten angebaut werden, soweit sie einen Erntezyklus von max. 20 Jahren haben. Diese Flächen erfüllen als Dauerkultur die Definition der landwirtschaftlichen Fläche und sind förderfähig. Bitte beachten Sie die ausführlichen Hinweise im Abschnitt II.3 zu den Flächenangaben in den Erläuterungen zum Gemeinsamen Antrag. Niederwald, der die Bedingungen für die Verwendung des NC 841 nicht erfüllt ist mit <b>NC 982 Sonstige KUP</b> zu codieren. Diese Flächen sind nicht förderfähig.</p>
915	<p><b>Ackerrandstreifen</b></p> <p>Ackerrandstreifen sind begrünte, mit gras- oder krautartigen Pflanzen (z.B. Blühpflanzen) bewachsene Randstreifen auf einer Ackerfläche, die von untergeordneter Bedeutung sind, d.h. maximal 20% Anteil an der Schlagfläche einnehmen und eine Breite von 15 m nicht überschreiten. Dabei sind die Auflagen von aus der Erzeugung genommenen Flächen einzuhalten. Nicht dazu gehören Ackerrandstreifen, die der Sukzession überlassen werden oder die mit Obstbäumen bepflanzt sind. Bei Ackerrandstreifen, auf denen Hecken oder andere Bäume als Obstbäume gepflanzt wurden ist im Einzelfall zu entscheiden, ob es sich um ein Landschaftselement handelt. Ackerrandstreifen, auf denen die gleiche Kulturpflanze in extensiver Form wie auf der zugehörigen Ackerfläche angebaut wird, sind nicht getrennt auszuweisen.</p>
994, 996	<p><b>Unbefestigte Mieten, Stroh-, Futter-, Dunglager- und Maschinenstellplätze auf Dauergrünland bzw. Ackerland</b></p> <p>Unbefestigte Flächen, auf denen in der Feldflur nicht nur vorübergehend Stroh, Dung oder ähnliche landwirtschaftliche Erzeugnisse oder Betriebsmittel gelagert werden. Bei der Verwendung der NC 994 und 996 für Lagerflächen ist zu beachten, dass es sich um eine vorübergehende Lagerung von maximal 3 Jahren auf derselben Fläche handeln darf. Bei einer über 3 Jahre hinausgehenden Verwendung als Lagerfläche ist der NC 030 oder 990 zu verwenden.</p>